

BESCHLUSS B-065/2014

Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung und Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, sowie der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die...

Gremium: Stadtrat

17.12.2014

Der Stadtrat beschließt folgende Aufhebungssatzung:

Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ und der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ (Aufhebungssatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (Sächs.GVBl. Seite 146) und §§ 2 und 9 des des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 28. September; ber. 2005, S. 306) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat am 26.11.2014 mit Beschluss-Nr. B-065/2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ mit Ausfertigung vom 22.12.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 01/2010 vom 06.01.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, mit Ausfertigung vom 22.12.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 01/2010 vom 06.01.2010, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, mit Ausfertigung vom 01.12.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 50/2010 vom 15.12.2010 wird aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am 15.01.2015 in Kraft.